

## M Ü N D L I C H E   A N F R A G E

FDP/FB-Fraktion  
Holger Zastrow

**Sitzung am: 08.09.2016**

### **Gegenstand:**

Geländerposse an der Albertbrücke

### **Fragen:**

Herr Oberbürgermeister,

ich habe eine Frage zur Albertbrücke, die am Montag nach 29 monatiger Sanierungszeit und überlanger Sperrzeit für den Autoverkehr – beides übrigens war im Stadtrat bei der Beschlussfassung ja ganz anders angekündigt worden – eröffnet worden. Meine Frage konkret dreht sich, wie könnte es anders sein, um die sogenannte Geländerposse. Ich würde es gern jetzt noch mal ganz genau wissen, denn in den Zeitungen kommt es aus meiner Sicht nicht so ganz genau rüber, weshalb wir hier in Dresden jetzt die Situation haben, dass das Geländer, das historische Geländer rekonstruiert worden ist und dann aus Sicherheitsgründen ein weiteres Geländer vor das rekonstruierte Geländer gesetzt worden ist. Meine Frage ist, warum ist es in Dresden nicht möglich, anders, ich hab mich da erkundigt, als in nahezu allen anderen Städten, dort eine vernünftige Lösung zu finden, in dem man bei der Rekonstruktion des historischen Geländers vielleicht sofort darauf achtet, dass man es höher baut. Und dann würde mich interessieren, warum ganz genau, es unweigerlich so sein musste, dass ein 30 cm höheres Geländer zur Einhaltung von aktuellen Sicherheitsstandards jetzt dort gebaut werden musste, also warum ganz genau und welche konkrete gesetzliche Grundlage liegt dem zu Grunde.

**Nachfrage:**

Ok, jetzt haben wir also den schlecht möglichsten Kompromiss mit dem wir jetzt leben sollen. Mir wurde ja immer gesagt, das Denkmalamt wäre damit nicht einverstanden, weil Sichtbeziehungen gestört werden, wenn die Zapfen, also die Ananas, die oben auf dem historischen Gelände drauf ist, ein bisschen höher ist. Also als leidenschaftlicher Hobbyfotograf kann ich Ihnen sagen, dass was wir jetzt haben, ist eine völlige Katastrophe. Deswegen würde mich das schon mal interessieren, wie man eigentlich zwischen den Ämtern auch miteinander kommuniziert. Normalerweise sollte die Stadtverwaltung auch Vorbild sein, wenn es darum geht, vernünftige Kompromisse zu finden, als privater Bauherr muss man das ja auch. Deswegen hoffe ich immer noch, dass man vielleicht im Nachhinein zu einer Lösung kommt. Das aber nur als Kommentar. Ich habe noch eine Nachfrage, wenn ich jetzt diese Verordnung, ich muss dazu sagen, ich beziehe mich auf Zeitungsartikel, richtig übersetze, jetzt steht da ja drin, dass wir dieses 30 cm höhere Gelände deshalb brauchen, weil der Radweg an diesem Gelände vorbei führt und dass auf Grund des Radverkehrs, es sein könnte, salopp gesagt, dass wenn der Radfahrer stürzt, er darüber fällt. Jetzt haben wir ja auch der Albertbrücke eine ganz andere Situation. Wir haben das Gelände, dann kommt ein zwei Meter breiter Fußweg und daneben kommt dann nämlich zwischen Fußweg und Fahrbahn, kommt der 2,10 m breite Radweg. Das heißt, der Radweg verläuft überhaupt nicht neben dem Gelände und der ist auch abmarkiert. Das heißt, es ist auch nicht gestattet, dass Radfahrer und Fußwege auf der selben Spur laufen, sondern er ist abmarkiert. Das sind zwei getrennte bauliche Einrichtungen und es gibt einen großen Abstand sozusagen vom Radweg zum Gelände. Und das heißt, wenn der Radfahrer überhaupt in die Situation kommt, neben dem Gelände zu fahren, bewegt er sich dort illegal. Wenn ich im Umkehrschluss sage, dass jeder Illegale oder jeder Missbrauch von Regelungen dazu führen, dass ich solche Baustandards einhalten muss, da weiß ich, was ich für ein Fass aufmache. Ansonsten ist für den Radfahrer im Moment auf der Albertbrücke es wesentlich gefährlicher, wenn er über den Bord auf die Fahrbahn stürzen würde, weil der ist nämlich sehr hoch. Deswegen stimmt diese Einschätzung, bezieht sich diese Verordnung tatsächlich auf das, was ich in der Zeitung gelesen habe, nämlich dass der Radweg als Begründung hergezogen worden ist? Dann würde es nämlich nicht stimmen.